

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



29. Jahrgang

Seelow, 25.02.2022

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 16.02.2022	2
Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV	2
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	3
Beschlüsse des Kreistages am 16.02.2022	3
Zweite Änderung der Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Regelung der Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Einwohner (Zweite Änderung Entschädigungssatzung)	5
Erste Änderung der Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Unterstützung der Arbeit der Fraktionen im Kreistag Märkisch-Oderland (Fraktionszuwendung)	7
Einladung zur 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	8
Impressum.....	9

Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 16.02.2022

Der Kreistagsabgeordnete Herr Franz Wiese ist am 30.12.2021 verstorben und verliert somit sein Mandat als Kreistagsabgeordneter. Er nahm den Sitz für den Wahlvorschlag Alternative für Deutschland im Wahlkreis 1 ein.

Als nicht gewählter Bewerber des Wahlvorschlags Alternative für Deutschland im Wahlkreis 1 ist die nächste Ersatzperson Herr Lars Günther. Herr Günther hat mit Schreiben vom 24.01.2022 seinen Verzicht erklärt.

Als nicht gewählter Bewerber des Wahlvorschlags Alternative für Deutschland im Wahlkreis 1 ist Herr Matthias Schmidt die nächste Ersatzperson. Gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass der freigewordene Sitz auf Herrn Matthias Schmidt übergeht. Herr Schmidt hat binnen der vorgeschriebenen Frist keine Erklärung abgegeben, ob er die Wahl annimmt. Durch den Ablauf der gesetzten Frist, gilt die Wahl zum Abgeordneten des Kreistages Märkisch-Oderland gemäß § 51 Absatz 1 BbgKWahlG als angenommen. Herr Schmidt hat danach seinen Verzicht erklärt (Posteingang 10.02.2022). Er verliert auf Grund seiner mir vorliegenden Verzichtserklärung sein Mandat als Kreistagsabgeordneter. Er nahm den Sitz für den Wahlvorschlag Alternative für Deutschland im Wahlkreis 1 ein.

Als nicht gewählte Bewerberin des Wahlvorschlags Alternative für Deutschland im Wahlkreis 1 ist Frau Anne Rothe, die nächste Ersatzperson.

Gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG habe ich festgestellt, dass der freigewordene Sitz auf Frau Anne Rothe übergeht.

Frau Rothe hat das Mandat als Abgeordnete des Kreistages Märkisch-Oderland angenommen.

K. Wagner
Stellvertreterin des Kreiswahlleiters

Seelow, den 16.02.2022

Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland

Beschlüsse des Kreistages vom 16.02.2022

Am 16.02.2022 führte der Kreistag seine 20. Sitzung durch.

Der Kreistag

forderte

1. den Landrat auf, im nächsten Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz einen ausführlichen Bericht über die Unterbringungsmöglichkeiten sowie die vorgenommenen Kontrollen im Tierheim Wesendahl abzugeben, der explizit auf die Sachverhalte
 - ordnungsgemäße Führung des Bestandsbuches,
 - Nachweis der vertraglichen tiermedizinischen Versorgung,
 - Schlüssel von verantwortlichen Tierpflegern und vorhandenen Räumlichkeiten im Verhältnis zur Anzahl der untergebrachten Tiere,
 - sowie die Umsetzung der Quarantäne der Fundtiereeingeht. Dem Landestierschutzverband Brandenburg e.V. und/oder der Tierschutzverein Berlin und Umgebung ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.
2. Seitens des Tierheimes ist ein Nachweis der aktuellen Finanzlage der Träger (Stiftung und Verein) des Tierheims transparent für die Diskussion im Haushalts-Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vorzustellen.
3. Die Ausschüsse beraten über Maßnahmen zur Behebung von Defiziten, die sich aus diesen Berichten ergeben und die mit dem Tierheim zeitnah umzusetzen sind (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/474, Beschluss Nr. 2022/KT/20-1);

beschloss

- den Jugendförderplan (Beschlussvorlage Nr. 2021/KT/443, Beschluss Nr. 2022/KT/20-2);
- die Haushaltssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland für das Haushaltsjahr 2022 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen (Beschlussvorlage Nr. 2022/KT/457, Beschluss Nr. 2022/KT/20-3);

berief

- gemäß § 15 Absatz 1 BbgKWahlG Herrn Martin Reiche als Kreiswahlleiter für den Landkreis Märkisch-Oderland (Beschlussvorlage Nr. 2022/KT/459, Beschluss Nr. 2022/KT/20-4);

beschloss

- die Zweite Änderung der Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Regelung der Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Einwohner (Zweite Änderung Entschädigungssatzung), (Beschlussvorlage Nr. 2022/KT/460, Beschluss Nr. 2022/KT/20-5);
- die Erste Änderung der Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Unterstützung der Arbeit der Fraktionen im Kreistag Märkisch-Oderland (Fraktionszuwendung), (Beschlussvorlage Nr. 2022/KT/461, Beschluss Nr. 2022/KT/20-6);
- das Bewerbungskonzept einschließlich Finanzierungs- und Kostenplan zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2026 und beauftragt den Landrat, alle hierzu

notwendigen Schritte zu veranlassen (Beschlussvorlage Nr. 2022/KT/467, Beschluss Nr. 2022/KT/20-7);

beauftragte

- die Verwaltung, in Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft bis Ende 2023 eine Wasserstoffstrategie-Strategie zu erarbeiten, die den Einsatz der Wasserstofftechnologie in der Region Oderland-Spree untersucht und Einsatzmöglichkeiten für den Landkreis Märkisch-Oderland aufzeigt. Für den Landkreis Märkisch-Oderland – auch in Zusammenarbeit mit der Regionalen Planungsgemeinschaft – zu erarbeiten. In einem ersten Schritt sollen dazu bereits bekannte und potenzielle Nutzer und Erzeuger der Region und Multiplikatoren zusammengebracht werden, um den aktuellen Stand und zukünftige Bedarfe abschätzen zu können. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises soll hierbei federführend in Abstimmung mit der IHK Ostbrandenburg eine geeignete Plattform aufbauen. Die Wasserstoffstrategie soll spätestens alle fünf Jahre überprüft und ggfs. angepasst werden. Darüber ist dem Kreistag jährlich zu berichten (Beschlussvorlage Nr. 2022/KT/463, Beschluss Nr. 2022/KT/20-8);

beschloss

- die Abberufung der Mitglieder und die Auflösung des Aufsichtsrates der Kreismusikschule Märkisch-Oderland gGmbH aufgrund des Erlöschens der Gesellschaft zum 14.12.2021 (Beschlussvorlage Nr. 2022/KT/466, Beschluss Nr. 2022/KT/20-9);
- den vorgeschlagenen personellen Tausch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses für die SPD-Fraktion und wählt Sarah Siegel als Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Frau Simona Koß als Stellvertreter (Beschlussvorlage Nr. 2022/KT/462, Beschluss Nr. 2022/KT/20-10);

berief

- Monika Huschenbett als Mitglied des Kreisausschusses und Stephan Schwabe als ihren Stellvertreter ab und bestellte Stephan Schwabe als Mitglied und Dr. Dietmar Barkusky als seinen Stellvertreter für den Kreisausschuss (Beschlussvorlage Nr. 2022/KT/469, Beschluss Nr. 2022/KT/20-11);
- Monika Huschenbett als Stellvertreterin für das Mitglied der Fraktion DIE LINKE im Beirat der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Märkisch-Oderland ab. Als neue Stellvertreterin wird Gabriele Gottschling berufen (Beschlussvorlage Nr. 2022/KT/470, Beschluss Nr. 2022/KT/20-12).

Zweite Änderung der Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Regelung der Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Einwohner (Zweite Änderung Entschädigungssatzung)

Der Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 unter Berücksichtigung der **Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstauffalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - KomAEV)** vom 31. Mai 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 40]), geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 47]) die folgende Änderung der Entschädigungssatzung vom 10.11.2016 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Regelung der Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Einwohner (Entschädigungssatzung) vom 10.11.2016 (Amtsblatt für den Landkreis vom 10.11.2016) wird wie folgt geändert:

Im § 3 Monatliche Aufwandsentschädigung heißt es neu:

„Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Kreistagsabgeordneten beträgt 320 Euro.“

Im § 5 Zusätzliche Aufwandsentschädigung werden die Buchstaben f) und g) gestrichen und der Buchstabe f) mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„f) Die Vorsitzenden der Fraktionen in Höhe von 250 Euro/Monat.“

Der § 7 Verdienstauffall wird neu gefasst:

„(1) Für die Teilnahme der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Einwohnern an Sitzungen des Kreistages, seines Präsidiums sowie der Ausschüsse und Unterausschüsse wird der nachgewiesene Verdienstauffall ersetzt. Der Verdienstauffall wird auf Antrag und nur gegen Bescheinigung des Arbeitgebers erstattet; Selbstständige und freiberuflich Tätige erhalten eine Verdienstauffallpauschale bis höchstens 40 Euro pro Stunde nach vorgelegtem Nachweis eines Steuerberaters.

(2) Verdienstauffall wird für max. 35 Stunden pro Monat und nur in begründeten Ausnahmefällen für Zeiten nach 19.00 Uhr gewährt.

(3) Der Anspruch auf Verdienstauffall ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

(4) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr erhalten Kreistagsabgeordnete und sachkundige Einwohner für die Dauer der notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist. Der notwendige Betreuungsaufwand und die Höhe der finanziellen Aufwendungen sind nachzuweisen. Der Höchstsatz beträgt 13,00 € pro Stunde.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Die Zweite Änderung der Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Regelung der Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Einwohner tritt am 01.03.2022 Kraft.

Seelow, 21.02.2022

G. Schmidt
Landrat

B. Fortunato
Vorsitzende des Kreistages

Erste Änderung der Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Unterstützung der Arbeit der Fraktionen im Kreistag Märkisch-Oderland (Fraktionszuwendung)

Der Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland hat in seiner Sitzung am 16.02.2022 die folgende Änderung der Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Unterstützung der Arbeit der Fraktionen im Kreistag Märkisch-Oderland (Fraktionszuwendung) vom 22.09.2016 beschlossen:

Artikel 1

Die Richtlinie Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Unterstützung der Arbeit der Fraktionen im Kreistag Märkisch-Oderland (Amtsblatt für den Landkreis vom 28.09.2021) wird wie folgt geändert:

Der § 2 Zuwendungen Abs. 1, der erste Teil des Satzes, wird neu gefasst:

„Im Kreistag vertretene Fraktionen erhalten eine monatliche Zuwendung in Höhe von 600,00 € ...“

Im § 4 Verwendungsnachweis wird nach Satz 1 eingefügt:

„Der Verwendungsnachweis umfasst eine fortlaufend zu führende Belegliste für die getätigten Ausgaben. Rechnungen, Verträge und Belege sind im Original vorzulegen.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Die Erste Änderung der Richtlinie des Landkreises Märkisch-Oderland zur Unterstützung der Arbeit der Fraktionen im Kreistag Märkisch-Oderland (Fraktionszuwendung) tritt am 01.03.2022 in Kraft.

Seelow, 21.02.2022

G. Schmidt
Landrat

B. Fortunato
Vorsitzende des Kreistages

Einladung zur 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Der Vorsitzende beruft die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 08.03.2022, 17:30 Uhr

Ort, Raum: Raum "Strausberg" STIC-Wirtschaftsfördergesellschaft, Garzauer
Chaussee 15344 Strausberg

Zur Absicherung der derzeit geltenden Verhaltens- und Abstandsregelungen melden sich Gäste bitte bis zum 01.03.2022 im Jugendamt (jugendamt@landkreismol.de) an. Es gilt die 3G Regel gemäß § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 der 2. SARSCoV- 2-EindV.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-------------|---|
| 1 | | Zur Geschäftsordnung |
| 1.1 | | Begrüßung und Eröffnung |
| 1.2 | | Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung |
| 1.3 | | Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (Öffentlicher Teil) der 12. Sitzung vom 25.01.2022 |
| 1.4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 1.5 | | Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 22 BbgKVerf |
| 2 | | Einwohnerfragestunde |
| 3 | | Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung |
| 4 | | Bericht der AG 78 |
| 5 | 2021/KT/444 | Beratung und Beschlussfassung zur abweichenden Verfahrensweise von der Nebenkostenrichtlinie zur Gewährung angemessener Barbeträge
BE: Frau Dr. A. Kopp, Frau J. Dimitriou |
| 6 | 2022/KT/473 | Beratung und Beschlussfassung zur abweichenden Verfahrensweise von der Pflegegeldrichtlinie zur Finanzierung der Bereitschaftspflege
BE: Frau Dr. A. Kopp, Frau J. Dimitriou |
| 7 | | Beiträge Berufsgenossenschaft im Rahmen des Personalkostenförderprogramms
BE: Frau Dr. A. Kopp, Herr P. König |
| 8 | | Finanzierungslücke beim Integrationsgeschehen
BE: Herr F. Hanke |
| 9 | | Bericht der Verwaltung
BE: Herr F. Hanke, Frau Dr. A. Kopp |
| 10 | | Sonstiges |

Herr U. Salzwedel
Vorsitz

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat

Redaktion:

Pressesprecher

Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Tel.: 03346 850-6005

Fax: 03346 420

E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.